

Richtlinien über die Sportlerehrung der Stadt Leonberg

vom 22. Januar 1986 mit Änderungen zuletzt vom 24. November 2009

§ 1 Allgemeines

In Würdigung von besonderen sportlichen Leistungen und Verdiensten von Leonberger Bürgern sowie Mitgliedern von Leonberger Vereinen, Sportgemeinschaften, Schulen usw. sieht die Stadt Leonberg Ehrungen vor.

§ 2 Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Die Stadt Leonberg ehrt Einzelsportler/innen und Mannschaftssportler/innen sowie Mannschaften mit Ehrenurkunden wie folgt:
durch

Sportehrenplakette Bronze	(§ 3 Abs. 2)
Sportehrenplakette Silber	(§ 3 Abs. 3)
Sportehrenplakette Gold	(§ 3 Abs. 4)
Ehrenring	(§ 3 Abs. 5)
Ehregeschenk	(§ 3 Abs. 1, Satz 3)
Sachgeschenk	(§§ 4 und 5)
Sportehrenplakette für Verdienste im Sport	(§ 6)

sofern sie die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen erfüllen. Die Auswahl erfolgt auf Vorschlag des Stadt Verband Sport Leonberg (SVS) durch die Stadt.

§ 3 Ehrungen für Aktive

1. Die Stadt Leonberg ehrt Einzelsportler/innen, Mannschaftssportler/innen und Mannschaften im aktiven Bereich durch die Sportehrenplakette. Sportler und Sportlerinnen, die Mitglied in einem Leonberger Sportverein sind oder in Leonberg leben, jedoch für ein anderes Land starten, können ebenfalls nach § 3 und § 5 geehrt werden.

Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. In Ausnahmefällen können sonstige herausragende sportlichen Leistungen mit einer Sportehrenplakette oder einer Urkunde je nach Bedeutung der Leistung geehrt werden.

2. Verleihung der Sportehrenplakette in Bronze

Mit der bronzenen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet

1. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Meisterschaft auf Landesebene oder eines anerkannten Landesrekords
2. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft
3. bei Erringung eines 4. oder 5. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
4. bei Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Landesklasse
5. bei Klassenerhalt einer Mannschaft über 3 Jahre in der höchsten Klasse
6. bei Berufung in eine Auswahlmannschaft auf Landes- oder regionaler Ebene.

3. Verleihung der Sportehrenplakette in Silber

Mit der silbernen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet

1. bei der Erringung einer 3-maligen Meisterschaft auf Landesebene
2. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft oder eines anerkannten Süddeutschen Rekords
3. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
4. bei Teilnahme an olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften
5. bei Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse auf regionaler Ebene
6. bei Klassenerhalt einer Mannschaft über 3 Jahre in der höchsten Klasse auf regionaler Ebene
7. bei Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft oder in der Deutschen Olympia-Auswahl.

4. Verleihung der Sportehrenplakette in Gold

Mit der goldenen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet

1. bei einer 3-maligen Süddeutschen Meisterschaft
2. einem 1. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft oder Aufstellung eines anerkannten deutschen Rekords
3. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft
4. beim Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse auf Bundesebene
5. bei Klassenerhalt einer Mannschaft über 3 Jahre in der höchsten Klasse auf Bundesebene.

5. Verleihung des Ehrenrings

Mit dem Ehrenring werden Aktive ausgezeichnet

1. bei einer 3-maligen Deutschen Meisterschaft
2. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft oder Aufstellung eines anerkannten Europa- oder Weltrekordes
3. bei Erringung einer Gold-, Silber-, oder Bronzemedaille bei Olympischen Spielen.

§ 4

Ehrungen für Teilnehmer in den Seniorenklassen

1. Die Stadt Leonberg zeichnet Einzelsportler/innen und Mannschaftssportler/innen im Seniorenbereich durch die Verleihung einer Ehrenurkunde mit angemessenem Sachgeschenk aus.

Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. Für Senioren, die an den Wettkämpfen der Aktiven teilnehmen, gelten die entsprechenden Richtlinien für Auszeichnungen von Aktiven.

2. Mit einer Ehrenurkunde und einem angemessenem Sachgeschenk werden Sportler/innen im Seniorenbereich ausgezeichnet, die bei Seniorenwettbewerben teilnehmen, sofern sie die in § 3 Abs. 2 bis 5 aufgeführten Bestimmungen erfüllen.

Beim Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse muss bei der betreffenden Sportart mindestens in drei Leistungsklassen gespielt werden.

§ 5

Ehrungen für Kinder, Jugendliche und Junioren

1. Die Stadt Leonberg zeichnet Einzelsportler/innen und Mannschaftssportler/innen bis zum 18. Lebensjahr durch die Verleihung einer Ehrenurkunde und mit einer Sportehrenplakette nach

§

3 Abs. 2 bis 4 aus.

Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. In Ausnahmefällen können sonstige herausragende sportlichen Leistungen mit einer Sportehrenplakette oder einer Urkunde je nach Bedeutung der Leistung geehrt werden.

§ 6

Auszeichnungen für besondere Verdienste um den Sport

Die Stadt Leonberg ehrt Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben mit der Sportehrenplakette.

Die besonderen Verdienste können

- a) in einer außergewöhnlichen ideellen oder weitergehenden Förderung;
- b) in einer langjährigen verdienstvollen Mitarbeit an herausragender Stelle in einem Verein oder der Sportbewegung liegen.

Die Auswahl erfolgt auf Vorschlag des SVS durch die Stadt.

§ 7

Sportlerehrung

In Sonderfällen entscheidet der SVS durch Einzelbeschluss.

Für die Sportlerehrung werden die Erfolge der Ehrung des vorausgegangenen Kalenderjahres zu Grunde gelegt.

Die Sportlerehrung erfolgt im 1. Halbjahr des Folgejahres im Rahmen einer Sportlergala durch den Oberbürgermeister.

§ 8

In-Kraft-Treten

Betrifft das ursprüngliche In-Kraft-Treten.